



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 11. Mai 2022
Nummer 2555_300.150.450-1071580

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 7

- 1 Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ergehen für nachstehende Verkehrswege zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Zufussgehende sowie zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Quartier folgende Verkehrsvorschriften:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Begegnungszone)

Die Begegnungszone «Grosse Kirche Fluntern» umfasst:

- Gellertstrasse
- Hochstrasse, Teilstück Liegenschaft Nr. 80 (inkl.) bis Liegenschaft Nr. 114
- Kantstrasse, Teilstück Hochstrasse bis Liegenschaft Nr. 21

In der Begegnungszone kommen folgende Verkehrsregeln zur Anwendung:

- a. Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Zufussgehenden und Benützerinnen sowie Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- b. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.



2/3

- c. Das Parkieren ist nur an den durch Signalen oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

Hochstrasse Parkierungsverbot

Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten:
auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand zwischen der Liegenschaft Nr. 80 und der Mommsenstrasse.

- 2 Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.
- 3 *Es werden aufgehoben:*

Gellertstrasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 3.6.1970: Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu andern Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: auf dem südwestlichen Fahrbahnrand gegenüber der Kirche.

*In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 5.5.1994: Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. c):
– Gellertstrasse*

Hochstrasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 5.5.1970: Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu andern Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: auf dem bergseitigen Fahrbahnrand zwischen dem Kehrplatz bei der Liegenschaft Nr. 114 und der Mommsenstrasse.

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 17.2.1975: Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu andern Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: auf dem ganzen Kehrplatz beim Hause Nr. 109.

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 10.3.1976: Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu andern Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: auf dem südwestlichen Fahrbahnrand zwischen den Liegenschaften Nrn. 99 und 114.

*In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 5.5.1994: Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. c):
– Hochstrasse, Teilstück Liegenschaft Nr. 80 (inkl.) bis Liegenschaft Nr. 114*



3/3

Kantstrasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 18.2.1972: Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu andern Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: auf dem südöstlichen Fahrbahnrand vor dem Eingang zum Hause Nr. 20 auf einer Strecke von 8 Metern.

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 5.5.1994: Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. c): – Kantstrasse, Teilstück Hochstrasse bis Liegenschaft Nr. 21

- 4 Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 27.5.2022 zu laufen.
- 5 Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben sowie im 4. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich öffentlich einsehbar (Werdmühleplatz 3, Amtshaus V; jeweils von Mo.-Do. von 07-18 Uhr sowie am Fr. von 07-17 Uhr).
- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: **«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 7»** am 25. Mai 2022 veröffentlicht.
- 8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

Renata Schild
Digital unterschrieben
von Renata Schild
Datum: 2022.05.11
08:40:10 +02'00'

Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Rykart Karin (SID)
Digital unterschrieben
von Rykart Karin (SID)
Datum: 2022.05.13
11:26:27 +02'00'



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 2. Mai 2022 / davfr

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1071580

Gellertstrasse

Hochstrasse

Kantstrasse

Begegnungszone, Parkierungsverbot

Begründung und Antrag

Im Juni 2021 beantragten Anwohnende, die Verkehrsflächen rund um die grosse Kirche Fluntern sowie die Erweiterung der Hochstrasse bis zum Schulhaus Fluntern zu einer Begegnungszone aufzuwerten. Es handelt sich um verkehrsberuhigte, kommunale Quartierstrassen innerhalb der Tempo-30-Zone «Schmelzberg», welche rund um die grosse Kirche Fluntern im Einbahnregime geführt werden und vor dem Schulhaus Fluntern in einer Sackgasse enden.

Die Arbeitsgruppe «Temporegimes», bestehend aus Fachleuten des Tiefbauamtes und der Dienstabteilung Verkehr, prüfte die örtlichen Gegebenheiten und kam zum Schluss, dass sich die erwähnten Strassenabschnitte für eine Begegnungszone eignen. Im Anschluss wurde ein Gutachten erstellt, welches die Zweckmässigkeit einer Begegnungszone bestätigt hat: Die Einführung einer Begegnungszone erhöht die Verkehrssicherheit, da sich durch den kürzeren Bremsweg bei Tempo 20 sowohl die Unfallwahrscheinlichkeit als auch die Unfallschwere verringern. Die Massnahme kommt insbesondere den Zufussgehenden und speziell auch spielenden Kindern und Kindern auf dem Schulweg zu Gute, die neu Vortritt gegenüber Fahrzeugen haben. Zudem werden die Aufenthaltsqualität sowie die Koexistenz zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden gefördert und eine siedlungsverträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs in dem belebten Quartier herbeigeführt.

Die Gellertstrasse, die Hochstrasse (von der Liegenschaft Nr. 80 (inkl.) bis zur Liegenschaft Nr. 114) und die Kantstrasse (von der Hochstrasse bis zur Liegenschaft Nr. 21) sollen deshalb aus der bestehenden Tempo-30-Zone «Schmelzberg» herausgelöst und als Begegnungszone eingerichtet werden. Die Funktionalität der Begegnungszone mit der Geschwindigkeitsreduktion soll mit baulichen Massnahmen im Rahmen des TAZ-Bauprojektes «21'194



2/2

Hochstrasse» unterstützt werden. Auf der platzartigen Gestaltung in der Hochstrasse, zwischen der Gellert- und der Kantstrasse, werden eine Baumgruppe und Sitzbänke auf entsiegelte Fläche erstellt sowie die Querparkierung aufgehoben. Auf Höhe der Liegenschaft Hochstrasse Nr. 109 wird als Eingangstor zur Begegnungszone anstelle von Längsparkplätzen ein weiterer Baum gepflanzt und eine Sitzbank erstellt. Insgesamt werden in der Hochstrasse zehn Parkplätze der Blauen Zone aufgehoben, womit in der gesamten Hochstrasse noch 95 Parkplätze der Blauen Zone verbleiben.

Mit der Einführung der Begegnungszone können alle signalisierten und/oder markierten Parkierungsverbote innerhalb des Perimeters aufgehoben werden, weil das Parkieren ausserhalb von Parkfeldern ohnehin verboten ist (Art. 22b SSV).

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 25. Mai 2022**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.

Esther Arnet
Direktorin

- Situationsplan
- Einzelverfügung

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-C-QWHOTT, KrC 7

Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Hochstrasse, Perimeter Begegnungszone Parkplatz «Blaue Zone»	21 Stück	11 Stück	- 10 Stück

In der Hochstrasse verbleiben 95 Parkplätze der Blauen Zone.





Gutachten zur Herabsetzung der allg. Höchstgeschwindigkeit

gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV bzw. Art. 3 der Verordnung des UVEK über Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen vom 28.9.2001

Strassen	Gellerstrasse Hochstrasse , von Liegenschaft Nr. 80 (inkl.) bis Liegenschaft Nr. 114 Kantstrasse , von Hochstrasse bis Liegenschaft Nr. 21
Kreis	7
Datum	21. April 2021
Bearbeitung	DAVFRR Friedli Marcel (DAV) <small>Digital unterschrieben von Friedli Marcel (DAV) Datum: 2022.04.29 07:57:12 +02'00'</small>

Ausgangslage

Anlass

- Strassenbauprojekt (Hochstrasse Bau-Nr. 21'194)
- Antrag von Anwohnenden

Geschwindigkeitsregime

- Bestehend: 30 km/h (Zone)
- Geplant: 20 km/h (Begegnungszone)

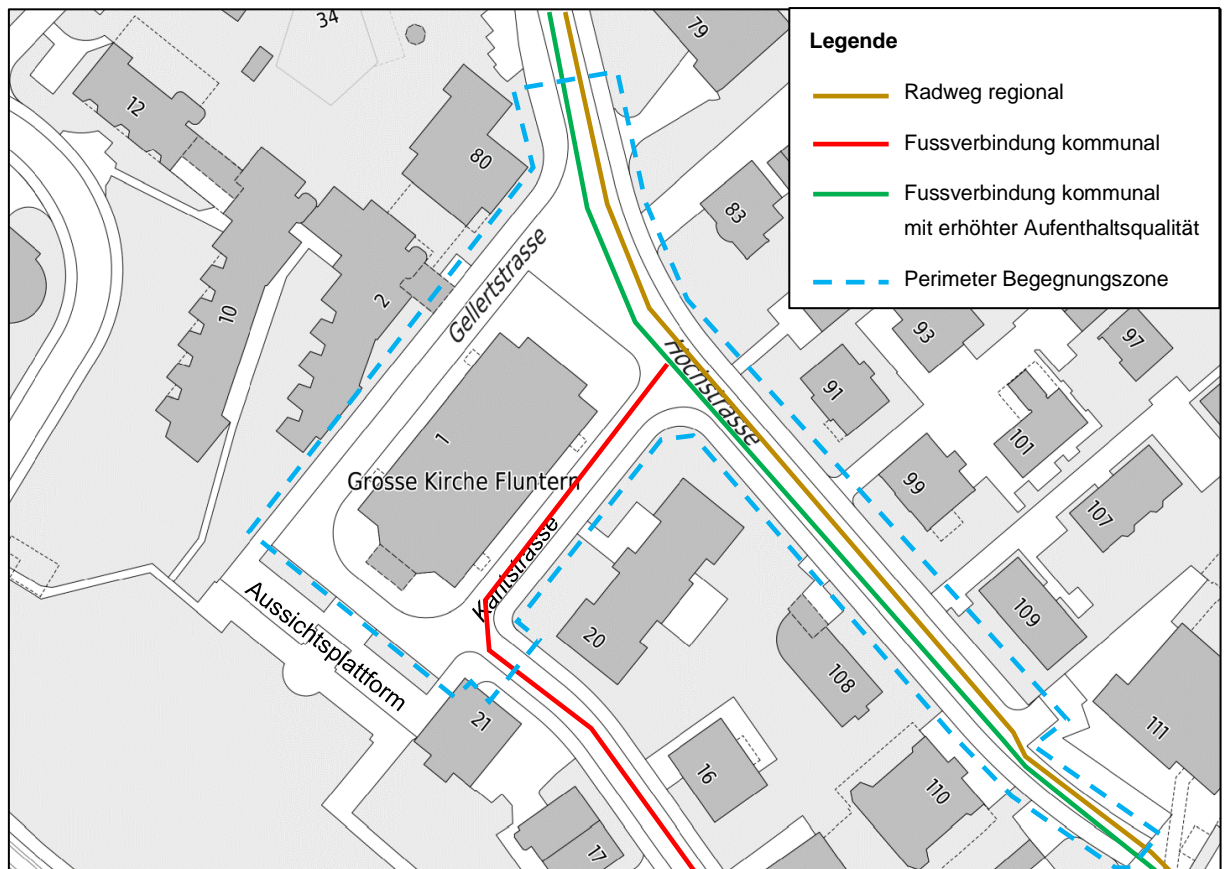


Abbildung 1: Übersichtsplan



Funktion, Lage, Situation

Gellertstrasse

- Quartierstrasse ohne Richtplaneintrag
- In diesem Abschnitt verkehren keine Linien des öffentlichen Verkehrs.
- Es besteht eine Einbahnstrasse von der Hochstrasse nach der Kantstrasse (Art. 18 Abs. 3 SSV).
- In einem Wohngebiet (Wohnzone)
- In der Nähe der Volksschule «Fluntern»
- Direkt angrenzend zur «Grossen Kirche Fluntern» und einer Freihaltezone mit Park und Aussichtsplattform.
- Einseitiges Trottoir von der Hochstrasse bis zur Aussichtsplattform mit einer Breite von 3,4 m vorhanden. Kein Trottoir (Mischverkehrsfläche) entlang der Aussichtsplattform bis zur Kantstrasse.
- Unerhebliches Gefälle vorhanden
- Belagsoberfläche: Asphalt
- Teilweise einseitige Längsparkierung und vor Einmündung Kantstrasse zwei Querparkplätze auf der Fahrbahn vorhanden.
- Die Durchfahrtsbreite beträgt im ganzen Strassenzug 5 m (inkl. Längsparkierung).
- Die Ein- und Ausgänge der «Grossen Kirche Fluntern» führen im Bereich der Aussichtsplattform direkt auf die Fahrbahn.

Hochstrasse

- Quartierstrasse ohne Richtplaneintrag
- Radweg regional, bestehend
- Fussverbindung kommunal mit erhöhter Aufenthaltsqualität, bestehend
- In diesem Abschnitt verkehren keine Linien des öffentlichen Verkehrs.
- In einer Sackgasse ab Höhe Kantstrasse, durchgehend für den Fuss- und Veloverkehr.
- In einem Wohngebiet (Wohnzone)
- In der Nähe der Volksschule «Fluntern»
- Direkt angrenzend zur «Grossen Kirche Fluntern»



3/6

- Einseitiges Trottoir von der Gellertstrasse bis zur Kantstrasse mit einer Breite von 3 m vorhanden. Im restlichen Abschnitt beidseitiges Trottoir mit jeweils einer Breite von 3 m vorhanden.
- Unerhebliches Gefälle vorhanden
- Belagsoberfläche: Asphalt
- Teilweise einseitige Längsparkierung und entlang der «Grossen Kirche Fluntern» Querparkierung auf der Fahrbahn vorhanden.
- Die Durchfahrtsbreite beträgt im Abschnitt Kantstrasse bis Liegenschaft Nr. 109 (inkl.) 6,3 m (inkl. Längsparkierung). Auf der platzartigen Gestaltung entlang der «Grossen Kirche Fluntern» beträgt die Durchgangsbreite zwischen 10 m bis 23 m (inkl. Querparkierung).
- Vor der «Grossen Kirche Fluntern» ist auf Privatgrund eine Aufenthaltsfläche mit Brunnen vorhanden.

Kantstrasse

- Quartierstrasse ohne Richtplaneintrag
- Fussverbindung kommunal, bestehend
- In diesem Abschnitt verkehren keine Linien des öffentlichen Verkehrs.
- Es besteht eine Einbahnstrasse von der Gellertstrasse nach der Hochstrasse (Art. 18 Abs. 3 SSV).
- In einem Wohngebiet (Wohnzone)
- In der Nähe der Volksschule «Fluntern» und einer Freihaltezone mit Park und Aussichtsplattform
- Direkt angrenzend zur «Grossen Kirche Fluntern»
- Einseitiges Trottoir mit einer Breite von 3 m vorhanden
- Unerhebliches Gefälle vorhanden
- Belagsoberfläche: Asphalt
- Teilweise einseitige Längsparkierung auf der Fahrbahn vorhanden
- Die Durchfahrtsbreite beträgt im ganzen Strassenzug 5 m (inkl. Längsparkierung).



4/6

Unfallstatistik (vgl. Beilage)

Zeitraum:	2017 bis 2021 (5 Jahre)
Verkehrsunfälle:	4
Verletzte:	0
Unfalltypen:	4 Parkierunfälle
Beteiligung:	3 MIV, 1 unbekanntes Fahrzeug

- Keine Auffälligkeiten im Unfallgeschehen.

Verkehrsmessung (vgl. Beilage)

Zeitraum:	01.10.2021 bis 07.10.2021
Standort:	Hochstrasse 83-89
- V_{85} (Querschnitt):	31 km/h
- V_{50} (Querschnitt):	23 km/h
- DTV (Querschnitt):	626 Fz/d
- Morgenspitze:	54 Fz/h (Mittelwert Werktags)
- Abendspitze:	64 Fz/h (Mittelwert Werktags)

Die Gellert- und Kantstrasse verfügen über einen ähnlichen Charakter wie die Hochstrasse, ausser dass sie entgegen der Hochstrasse im Einbahnregime geführt werden. Die Einbahnregelung führt indes dazu, dass jedes Fahrzeug aus der Gellert- und Kantstrasse zur Messstelle Höhe Hochstrasse 83-89 gelangt. Die Messresultate können deshalb sinngemäss auch für die Gellert- und Kantstrasse betrachtet werden.



5/6

Erforderlichkeit der Temporeduktion

Verkehrssicherheit

Art. 108 Abs. 2 lit. b SSV: Wenn bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen.

Da es sich um Quartierstrassen mit teilweise einseitigem oder keinem Trottoir sowie platzartiger Gestaltung handelt, wird der fragliche Perimeter bereits heute als Spielplatz für Kinder wie auch als Aufenthaltsort im Allgemeinen benützt. Da die Volksschule «Fluntern» in der Nähe liegt, ist mit Schulkindern im Strassenraum zu rechnen. Die «Grosse Kirche Fluntern» wie auch die Aussichtsplattform mit Park und die Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität entlang der Hochstrasse ziehen Passanten und Spazierende an. Weiter führen die Ein- und Ausgänge der «Grossen Kirche Fluntern» teilweise direkt auf die Fahrbahn, wo die Zufussgehenden besser geschützt werden sollen. Aus all den erwähnten Gründen sind eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit und konsequenter Vortritt für die Zufussgehenden im Sinne einer präventiven Massnahme angezeigt.

Zweckmässigkeit der Temporeduktion

Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Aufenthaltsqualität

Die Einführung einer Begegnungszone erhöht die Verkehrssicherheit, weil sich durch den kürzeren Bremsweg bei Tempo 20 sowohl die Unfallwahrscheinlichkeit als auch die Unfallschwere verringert. Die Massnahme kommt insbesondere den Zufussgehenden und speziell auch spielenden Kindern und Kindern auf dem Schulweg zu Gute, die neu Vortritt gegenüber Fahrzeugen haben.

Ferner erhöht sich die Verkehrssicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden auch für die ungeschützten Velofahrenden, indem die Geschwindigkeitsdifferenz zum motorisierten Verkehr reduziert wird.

Zudem werden die Aufenthaltsqualität sowie die Koexistenz zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden gefördert und eine siedlungsverträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs in dem belebten Quartier herbeigeführt.



6/6

Weitere Auswirkungen der Temporeduktion

Leistungskapazität, Netzhierarchie, Ausweichverkehr

Die Netzhierarchie wird durch die Einführung der Begegnungszone nicht gestört. Da es sich bei der Gellert-, Hoch- und Kantstrasse um Quartierstrassen mit reiner Erschliessungsfunktion handelt, wird die Begegnungszone keinen Ausweichverkehr zur Folge haben.

Massnahmen an der Strassenoberfläche (inkl. flankierende Massnahmen)

Im Rahmen des Strassenbauprojekts «Hochstrasse» (TAZ Bau-Nr. 21'194) wird die Oberflächengestaltung begegnungszonenkonform erstellt. Auf der platzartigen Gestaltung in der Hochstrasse, zwischen der Gellert- und der Kantstrasse, werden eine Baumgruppe und Sitzbänke auf entsiegelter Fläche erstellt sowie die Querparkierung aufgehoben. Auf Höhe der Liegenschaft Hochstrasse Nr. 109 wird als Eingangstor zur Begegnungszone anstelle von Längsparkplätzen ein weiterer Baum gepflanzt und eine Sitzbank erstellt.

Schlussfolgerung

Den obgenannten Vorteilen stehen ausser einer marginalen Fahrzeiterhöhung für die motorisierten Fahrzeuglenkenden keine Nachteile entgegen, sodass sich die Einführung einer Begegnungszone auf den betreffenden Strassenzügen als verhältnismässig erweist.

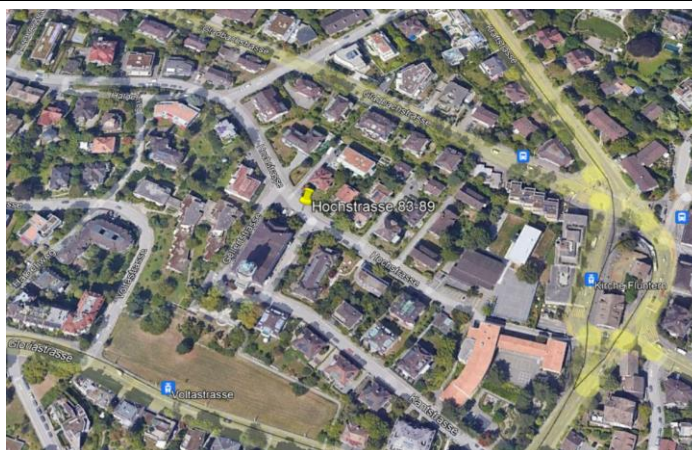
Beilagen (integrierender Bestandteil des Gutachtens)

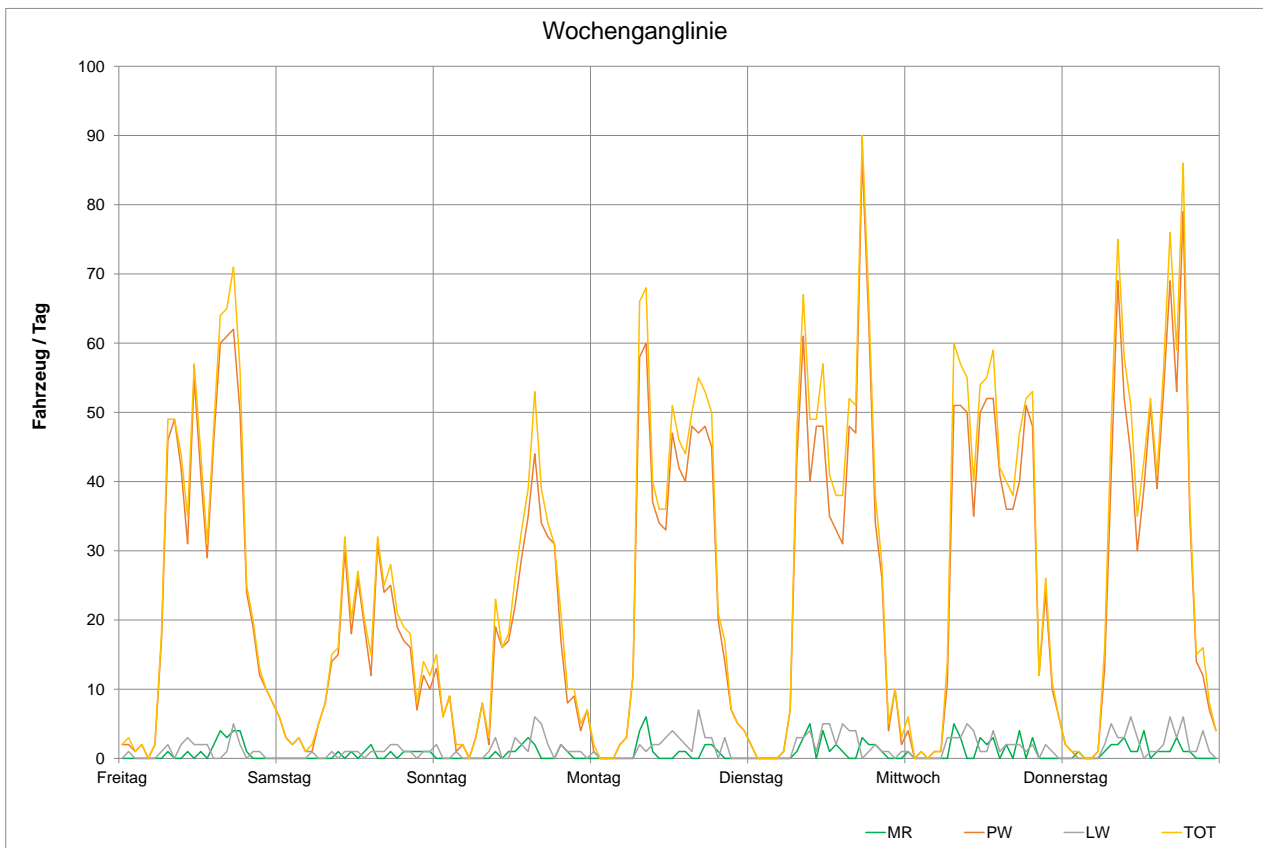
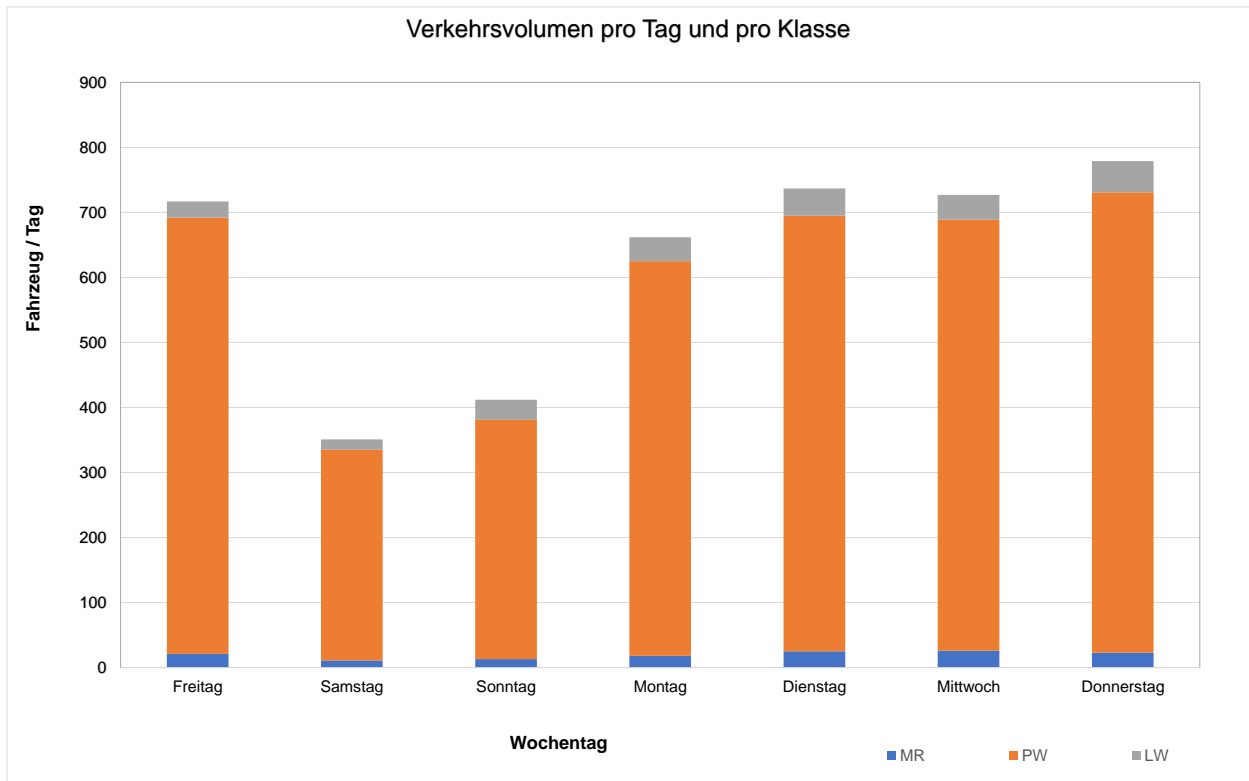
- Unfallkarte und Unfallbericht vom 1.1.2017 bis 31.12.2021
- Verkehrsmessung vom 1.10.2021 bis 7.10.2021
- Bauprojekt «Hochstrasse», Oberflächenpläne Nr. 21'194-41 und Nr. 21'194-42 vom 14.3.2022

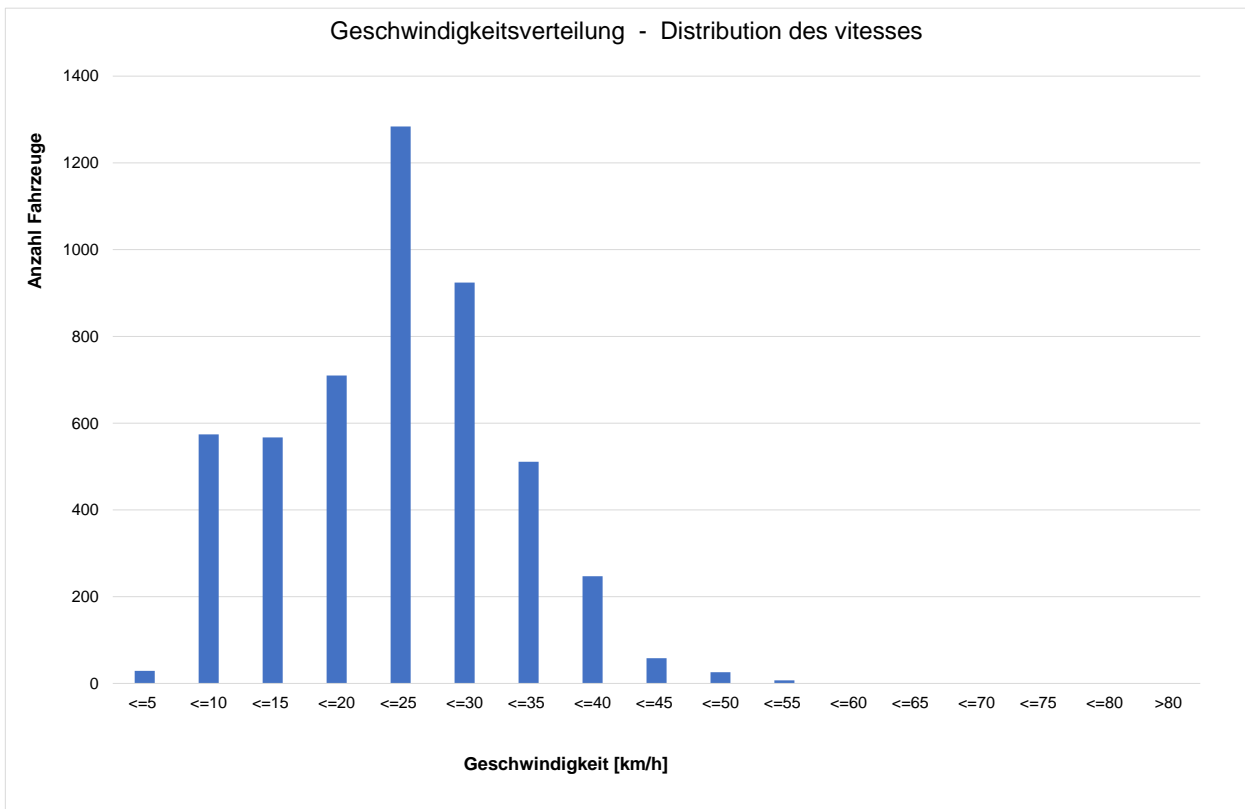
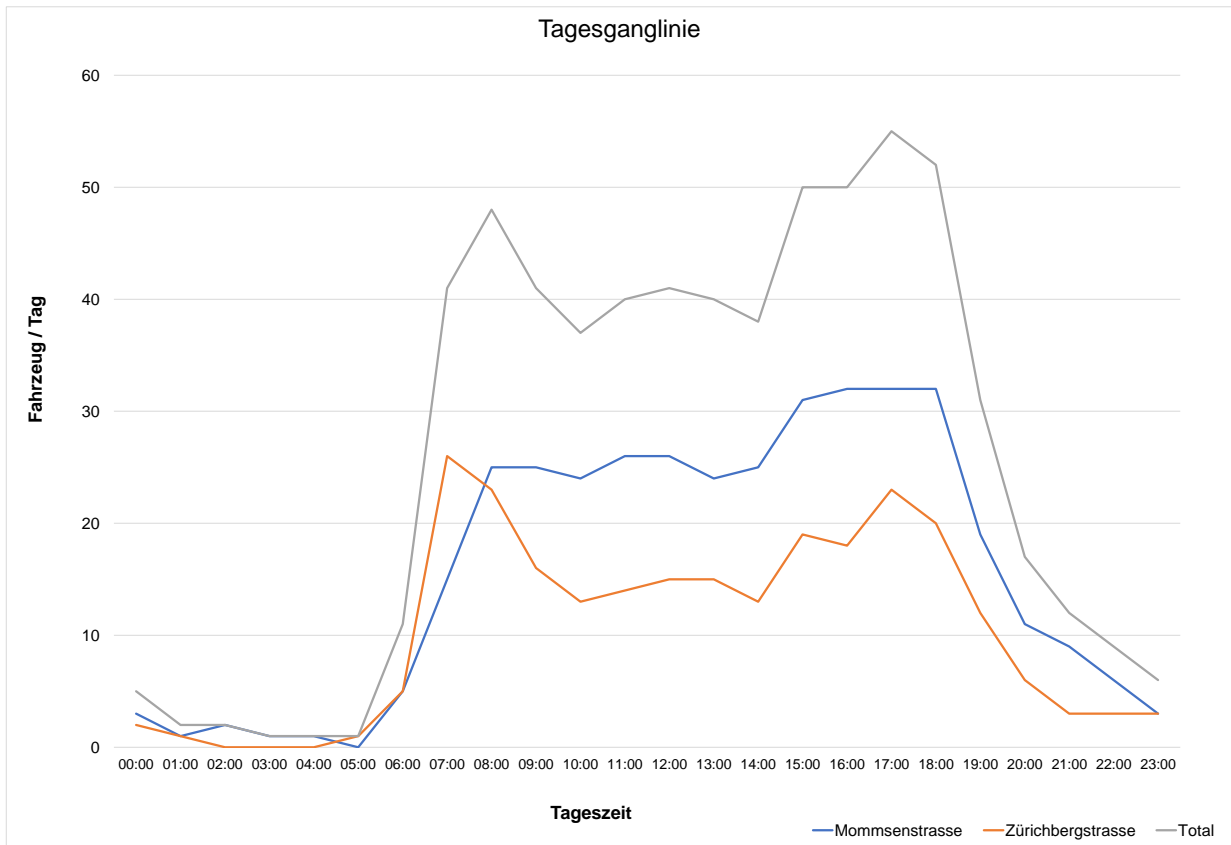
Messungsbericht

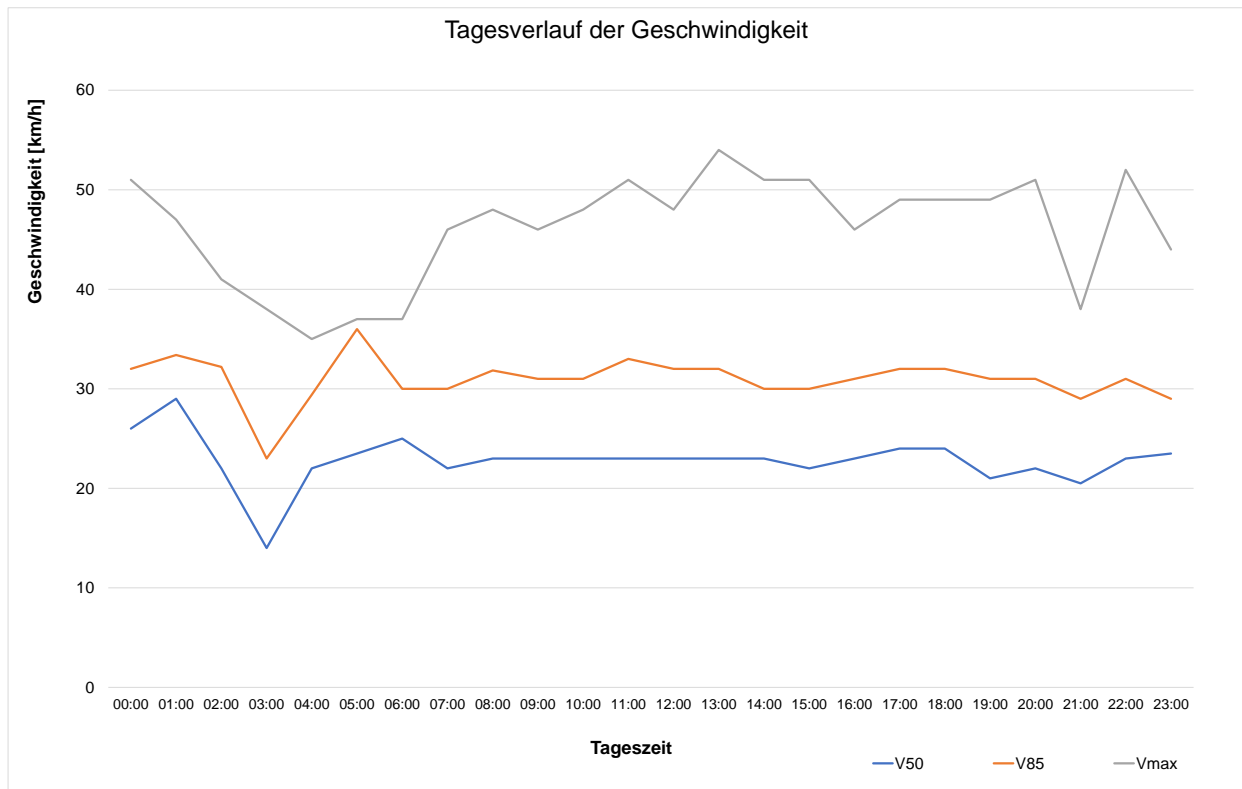
Messungsstandort	Hochstrasse 83-89, Zürich
Zählperiode	01.10. - 07.10.2021
Richtung 1	MommSENstrasse
Richtung 2	Zürichbergstrasse
Signalisierte Geschwindigkeit	30

Kennzahlen			
	MommSENstrasse	Zürichbergstrasse	Beide Richtungen
DTV [Fz. / Tag]	376	250	626
DWV [Fz. / Tag]	438	289	727
D "Samstag" [Fz. / Tag]	197	155	352
D "Sonntag" [Fz. / Tag]	251	162	413
MSP (07-08 Uhr) [Fz. / h]	20	34	54
ASP [Fz. / h]	38	26	64
Tagesverkehr (06-22 Uhr)	360	239	599
Nachtverkehr (22-06 Uhr)	16	11	27
Anteil lärmiger Fz. am Tag [%]	8,0%	9,3%	8,5%
Anteil lärmiger Fz. in Nacht [%]	9,8%	7,8%	9,0%
Anteil lärmiger Fz. 24h [%]	8,1%	9,2%	8,5%
MR-Anteil [%]	2,7%	3,7%	3,1%
PW-Anteil [%]	91,7%	90,3%	91,2%
LW-Anteil [%]	5,3%	5,5%	5,4%
Vd [km/h]	22,9	21,8	22,4
V50 [km/h]	24	21	23
V85 [km/h]	31	32	31
V Max. [km/h]	52	54	54
v-Überschreitung [%]	15,7%	19,4%	17,2%





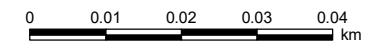




Legende	
DTV [Fz. / Tag]	Durchschnittlicher Tagesverkehr
DWV [Fz. / Tag]	Durchschnittlicher Werktagsverkehr
D "Samstag" [Fz. / Tag]	Durchschnittlicher Samstagsverkehr
D "Sonntag" [Fz. / Tag]	Durchschnittlicher Sonntagsverkehr
MSP (07-08 Uhr) [Fz. / h]	Morgenspitzenstunde
ASP (17-18 Uhr) [Fz. / h]	Abendspitzenstunde
Tagesverkehr (06-22 Uhr)	Durchschnittlicher Verkehr am Tag
Nachtverkehr (22-06 Uhr)	Durchschnittlicher Nachtverkehr
Anteil lärmiger Fz. am Tag [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge am Tag [MR, LW, LW+]
Anteil lärmiger Fz. in Nacht [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge in der Nacht [MR, LW, LW+]
Anteil lärmiger Fz. 24h [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge 24h [MR, LW, LW+]
SW-Anteil [%]	Schwerverkehrsanteil
V50 [km/h]	Geschwindigkeit, die von 50 % aller Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird
V85 [km/h]	Geschwindigkeit, die von 85 % aller Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird
V Max. [km/h]	Maximale Geschwindigkeit
v-Überschreitung [Anzahl]	Anzahl von Überschreitungen der signalisierte Geschwindigkeit
v-Überschreitung [%]	Prozentsatz von Überschreitungen der signalisierte Geschwindigkeit
MR	Motorräder und Motorfahrräder
PW	Personenwagen
LW	Lastwagen
LW+	Lastwagen mit Anhänger



Unfallschwere	
Unfall mit:	
▣	Getöteten U _(G)
□	Schwerverletzten U _(SV)
△	Leichtverletzten U _(LV)
○	ausschl. Sachschaden U _(SS)
Unfalltyp	
▣	0 Schleuder- oder Selbstunfall
▣	1 Überholunf., Fahrstreifenw.
▣	2 Auffahrunfall
▣	3 Abbiegeunfall
▣	4 Einbiegeunfall
▣	5 Überqueren der Fahrbahn
▣	6 Frontalkollision
▣	7 Parkierunfall
▣	8 Fussgängerunfall
▣	9 Tierunfall
▣	00 Andere



ca. 1:1'000

© ASTRA / Kantone
21.04.2022 / 2041350





Überblick intern - Allgemeine Angaben und Lokalisierung

Hoch-, Kant- und Gellerstrasse, 01.01.2017 - 31.12.2021

Nr.	Unfall-Nr.	Datum	Zeit	Unfalltyp Gruppe	Unfalltyp	G*	SV*	LV*	Sachschaden**	Hauptursache	Achsname	Koord E	Koord N	Bemerkung
1	99'900'050' 840'001	06.06.20	16:00	7 Parkierunfall	Parkierunfall mit 73 Nichtgenügen der Meldepflicht	0	0	0	3'000	Parkiertes Fahrzeug (bei Nichtgenügen der Meldepflicht)	0261:Gellertstrasse =	2'684'460	1'247'983	
2	99'900'055' 128'422	13.04.21	17:15	7 Parkierunfall	Kollision mit festem 70 Hindernis (inkl. mit richtig parkiertem Fahrzeug)	0	0	0	500	Momentane Unaufmerksamkeit	0261:Hochstrasse=	2'684'496	1'247'948	
3	99'900'037' 497'340	17.11.17	12:52	7 Parkierunfall	Kollision mit festem 70 Hindernis (inkl. mit richtig parkiertem Fahrzeug)	0	0	0	1'000	Unvorsichtiges Rückwärtsfahren	0261:Hochstrasse=	2'684'522	1'247'918	
4	99'900'033' 375'438	02.03.17	13:10	7 Parkierunfall	Kollision mit festem 70 Hindernis (inkl. mit richtig parkiertem Fahrzeug)	0	0	0	500	Unvorsichtiges Rückwärtsfahren	0261:Hochstrasse=	2'684'542	1'247'901	

* G = Getötete / SV = Schwerverletzte / LV = Leichtverletzte **Sachschaden in CHF

VUGIS Überblick intern.

Version vom: 04.11.19. Aktualisiert am: 21.04.22 14:27:42 GMT+02:00 / 2041350 / Quelle und ©: ASTRA, Kantone



Überblick intern - Infrastruktur
Hoch-, Kant- und Gellerstrasse, 01.01.2017 - 31.12.2021

Nr.	Unfall-Nr.	Unfallstelle	Inner-/ausserorts	Vortrittsregelung	Strassenart	Höchst- geschwindigkeit	Strassen- beleuchtung	Bemerkung
1	99'900'050' 840'001	Platz	innerorts	keine Verzweigung	Nebenstrasse	30	ausser Betrieb	
2	99'900'055' 128'422	gerade Strecke	innerorts	keine Verzweigung	Nebenstrasse	30	ausser Betrieb	
3	99'900'037' 497'340	gerade Strecke	innerorts	keine Verzweigung	Nebenstrasse	30	ausser Betrieb	
4	99'900'033' 375'438	gerade Strecke	innerorts	keine Verzweigung	Nebenstrasse	30	ausser Betrieb	



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA



Überblick intern - Bedingungen
Hoch-, Kant- und Gellerstrasse, 01.01.2017 - 31.12.2021

Nr.	Unfall-Nr.	Witterung	Lichtverhältnis	Strassenzustand	Verkehrsaufkommen	Bemerkung
1	99'900'050' 840'001	andere	Tag	andere	normal	
2	99'900'055' 128'422	bedeckt	Tag	trocken	schwach	
3	99'900'037' 497'340	schön	Tag	trocken	schwach	
4	99'900'033' 375'438	schön	Tag	trocken	schwach	



Überblick intern - Objekte und Personen
Hoch-, Kant- und Gellerstrasse, 01.01.2017 - 31.12.2021

Nr.	Unfall-Nr.	Objekt-Nr.	Fahrzeugart	Blutalkohol-konzent. (‰)	Atemalkohol-konzent. (mg/l)	Personenart	Unfallfolgen	Anprall	Alter	Bemerkung
1	99'900'050' 840'001	1	unbekannt			Lenker/in	unbekannt	korrekt parkiertes	unbekannt	
2	99'900'055' 128'422	1	001 Personenwagen			Lenker/in	nicht verletzt	korrekt parkiertes	71	
3	99'900'037' 497'340	1	001 Personenwagen			Lenker/in	nicht verletzt	korrekt parkiertes	43	
4	99'900'033' 375'438	1	001 Personenwagen			Lenker/in	nicht verletzt	korrekt parkiertes	38	



Überblick intern - Beteiligte Personen und Fahrräder pro Unfall

Hoch-, Kant- und Gellerstrasse, 01.01.2017 - 31.12.2021

Nr.	Unfall-Nr.	Kinderunfall*	Kinderunfall auf dem Schulweg*	Seniorenunfall*	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder auf dem Schulweg	Anzahl Senioren	Anzahl Fussgänger oder FäG	Anzahl Fahrräder	Anzahl Fahrräder mit elektr. Tretunterstützung bis 25km/h	Anzahl Fahrräder mit elektr. Tretunterstützung bis 45km/h**	Bemerkung
1	99'900'050' 840'001	Nein	Nein	Nein	0	0	0	0	0	0	0	
2	99'900'055' 128'422	Nein	Nein	Ja	0	0	1	0	0	0	0	
3	99'900'037' 497'340	Nein	Nein	Nein	0	0	0	0	0	0	0	
4	99'900'033' 375'438	Nein	Nein	Nein	0	0	0	0	0	0	0	
Total		0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	

*Nur Lenker oder Fussgänger berücksichtigt ** bis 45km/h mit gelbem Schild/Helmpflicht

VUGIS Überblick intern.

Version vom: 04.11.19. Aktualisiert am: 21.04.22 14:27:42 GMT+02:00 / 2041350 / Quelle und ©: ASTRA, Kantone



Überblick intern - Anzahl beteiligte Fahrzeuge pro Unfall

Hoch-, Kant- und Gellerstrasse, 01.01.2017 - 31.12.2021

Nr.	Unfall-Nr.	Motor- fahräder	Kleinmotorräder bis 50 cm3 und max. 4kW	Motorräder	Lastwagen	Lieferwagen	Personen- wagen	Transport- mittel des ÖV	Andere Fahrzeuge	Bemerkung
1	99'900'050' 840'001	0	0	0	0	0	0	0	1	
2	99'900'055' 128'422	0	0	0	0	0	1	0	0	
3	99'900'037' 497'340	0	0	0	0	0	1	0	0	
4	99'900'033' 375'438	0	0	0	0	0	1	0	0	
Total		0	0	0	0	0	3	0	1	



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA



Überblick intern - Unfälle nach Unfalltyp
Hoch-, Kant- und Gellerstrasse, 01.01.2017 - 31.12.2021

Unfalltyp Gruppe	Total	2021	2020	2017
7 Parkierunfall	4	1	1	2
Total	4	1	1	2